

PRESSEMITTEILUNG vom 22. Februar 2021

VORSICHT BEI HAUSTÜRGESCHÄFTEN! WARNUNG VOR BETRÜGRN IN FREIBERG

Immer wieder sind sie unterwegs, die Drückerkolonnen, die vorgeben oder den Eindruck erwecken, u. a. als Kooperationspartner der Stadtwerke Freiberg AG tätig zu sein. Sie verschaffen sich Zutritt zu den Wohnungen argloser Kunden, um zum Beispiel die Rechnung zu prüfen oder die Zähler zu kontrollieren. Doch sie wollen nur neue Stromverträge für einen anderen Stromanbieter abschließen. Gegenwärtig sind wieder Personen im Stadtgebiet Freiberg unterwegs, die sich unter dubiosen Vorwänden Daten geben lassen. Ziel ist es, beispielsweise Einsicht in die letzte Stromabrechnung zu nehmen. "Unter dem Vorwand, die Korrektheit der letzten Stromabrechnung oder die Zählerzuordnung prüfen zu müssen, wird versucht, Einsicht in die Jahresabrechnung zu nehmen. Im Anschluss wird diese abfotografiert und der Kunde mit dem Hinweis zurückgelassen, man würde sich melden. Mit den persönlichen Daten aus der Abrechnung wird daraufhin ein Vertragsschluss bei einem anderen Anbieter gemeldet und ein bestehender Vertrag gekündigt. Ich kann Ihnen versichern, dass wir Ihre letzte Abrechnung kennen und auch Ihren Zähler zuordnen können", sagt Axel Schneegans, Vorstandvorsitzender der Stadtwerke FREIBERG AG. "Wir möchten nochmals und wiederholt ausdrücklich betonen, dass es unsererseits keine vertriebliche Zusammenarbeit mit dritten Energieanbietern gibt. Außerdem ist unser Kundenzentrum pandemiebedingt nach wie vor für den persönlichen Kundenverkehr geschlossen. Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter nehmen wir keine persönlichen Termine wahr und würden deshalb auch gerade unter den aktuellen Umständen nicht unangemeldet bei unseren Kunden klingeln, da dies ein Widerspruch zu den geltenden Hygienemaßnahmen darstellt, auf welche wir sehr viel Wert legen.", so Schneegans weiter.

Die Stadtwerke Freiberg weisen ergänzend darauf hin, dass Mitarbeiter des Unternehmens niemals ohne vorherige Information oder Terminvereinbarung zur Beratung oder Rechnungsprüfung persönliche Besuche vornehmen und sich immer mit einem Betriebsausweis namentlich legitimieren.

Wichtiger Hinweis: Lassen Sie Ihnen unbekannte Vertreter gar nicht erst in Ihre Wohnung! Sollten dennoch Verträge an der Haustür zustande gekommen sein, können Sie von Ihrem 14-tägigen Widerrufsrecht Gebrauch machen. Hier genügt ein kurzer Brief an den fremden Stromversorger mit Unterschrift. Bitte unterstützen Sie die Stadtwerke! Um gegen diese unlauteren Geschäftspraktiken vorzugehen, ist es wichtig, dass die Stadtwerke Informationen über die unseriösen Anbieter erhalten. Hierfür sind Unterlagen, wie Visitenkarten oder Vertragsdurchschriften, sehr hilfreich. Betroffene Kunden werden gebeten, die Stadtwerke FREIBERG AG über den Besuch der angeblichen Mitarbeiter zu informieren.